

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, 18.03.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:02 Uhr
Ort, Raum:	in der Kulturhalle Heusweiler

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Arnold, Jasmin	CDU	
Bauer, Hartmut	CDU	
Bernauer, Mark	CDU	
Britz, Tim	SPD	
Franke, Jörg	parteilos	
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt	
Kaninke, Werner	AfD	
Kiel, Johannes	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen	
Lesch, Bruno	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Mailänder, Herbert	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Monz-Schwarz, Katharina	GLN	
Mund, Sascha	SPD	bis 20:01 Uhr / TOP 6
Näckel, Kilian	CDU	
Neuhardt, Jörg	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wachall, Richard	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Nowack, Heike
Ringe, Markus

bis 20:53 / TOP 8.10

Schriftführerin:

Sauer, Maike

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Barth, Tobias	SPD
FRANK, Dirk	GLN
Roos, Denis	SPD
Woll, Peter	CDU

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand eine Frage stellen möchte.

Daraufhin meldet sich Frau Susanne Trenz zu Wort und erläutert zunächst ihr Anliegen. Sie führt aus, dass sie im Jahre 2004 ein Grundstück von Herrn Harz gekauft hätte, für welches ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde bezüglich einer Bushaltestelle und dem entsprechenden Wartehäuschen bestünde. Da ihr dies zum Zeitpunkt des Kaufes nicht bekannt gewesen wäre, hätte es Probleme hinsichtlich der Umsetzung des bereits entwickelten Bauplanes gegeben. Um den Bauplan dennoch umsetzen zu können, hätte Frau Trenz einen weiteren Teil des Grundstücks von Herrn Harz gekauft. Außerdem sei Frau Trenz mitgeteilt worden, dass der Gestattungsvertrag nach fünf Jahren jährlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30.06. kündbar wäre. Laut Frau Trenz wäre die Kündigung bereits vor zwei Jahren fristgerecht eingereicht worden. Die Gemeinde hätte ihr mitgeteilt, dass die Haltestelle problemlos entfernt werden könne. Jedoch wäre mit dem Bau des Wartehäuschens auch der Bürgersteig seitens der Gemeinde erhöht worden, welcher nun zu Problemen bei dem Bauvorhaben einer Garage von Familie Trenz führe. Dagegen könne die Gemeinde jedoch nichts tun. Daraufhin entschied sich Frau Trenz dazu, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Nun beschwert sie sich über fehlende Rückmeldungen seitens der Gemeinde, wodurch jetzt auch eine Klage im Raum stünde. Frau Trenz stellte abschließend also die Frage, wie oder ob die Gemeinde in Zukunft weiter verfahren werde.

Herr Redelberger entgegnete vorerst, dass, entgegen der Aussagen von Frau Trenz, bereits etliche persönliche Gespräche stattgefunden hätten und übergibt anschließend das Wort an Frau Nowack.

Frau Nowack bestätigte zunächst die Komplexität des Sachverhaltes und gibt an, dass ein Antrag auf Umverlegung der Bushaltestelle bereits beim Regionalverband eingereicht worden sei und das Verfahren weiterhin am Laufen sei. Sie erwähnt auch den dabei entstehenden Kostenaufwand von ca. 54.000 €. Auch das Antwortschreiben an den Rechtsanwalt der Familie

Trenz sei in Bearbeitung. Die Entscheidung läge letztendlich bei der Straßenbehörde des Regionalverbandes, nicht bei der Gemeinde.

Anschließend meldet sich Herr Zimmer zu Wort und möchte von Frau Nowack wissen, wann die Verhandlungen mit dem Regionalverband starteten. Frau Nowack erläutert, dass seitens der Gemeinde keine Schreiben an den Regionalverband versendet worden wären, sondern nur von Familie Trenc ausgehend. Die Gemeinde hätte mit weiteren Anwohnern bzw. Nachbarn der Familie gesprochen, um eine Umverlegung der Bushaltestelle auf einem anderen Grundstück zu organisieren. Dass keiner der Anwohner einem solchen Gestattungsvertrag zustimmt, hätte man Frau Trenc ebenfalls mitgeteilt. Da das weitere Vorgehen in den Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes fiel, wäre die Angelegenheit im Juli 2023 an diesen abgegeben worden.

Der Vorsitzende ergreift wieder das Wort und sagt, dass man grundsätzlich immer versuche, Lösungen zu finden. Die Verwaltung hätte von Anfang an klar und deutlich sagen können, dass das Vorhaben nicht funktioniere, aber man habe auch nur versucht zu helfen. Es war von Beginn an klar, dass die Situation problematisch sei, wodurch sich das Verfahren auch so in die Länge ziehe. Es wäre nicht immer alles zur Zufriedenheit von jedem zu lösen, trotzdem sei die Verwaltung um Lösungen bemüht. Wenn es zu einer Klage kommen sollte, sei das kein Problem, da das Gericht dann ordentlich klären könne, wie die Sachlage sei. Dann gäbe es Rahmenbedingungen, an die sich jeder Beteiligte zu halten habe. Das wäre dann der Rechtsweg, der jedem obliegt und die Entscheidung wäre dann auch zu akzeptieren. Das sei auch oft der bessere Weg, bevor man sich in einer Grauzone bewege und Entscheidungen treffen müsse, die die Verwaltung eigentlich nicht treffen könne, weil sie nicht zuständig sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Bürgerfragestunde um 18:47 Uhr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Er lässt über die Aufnahme der BV/0035/24, BV/0036/24 und BV/0037/24 als Punkt 10.2, 10.3 und 10.4 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10.2 BV/0035/24 „Besetzung der Stelle im Bereich IT-Systemintegration“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10.3 BV/0036/24 „Besetzung der Stelle im Bereich Verkehrsüberwachung“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10.4 BV/0037/24 „Unbefristete Einstellung eines Beschäftigten“ wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024
- 3 Reaktivierung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Heusweiler-Eiweiler - Weiteres Vorgehen in Bezug auf Umsetzung der Maßnahmen - Vorlage: BV/0025/24
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 (nichtöffentlicher Teil)
- 6 Informationen durch Vertreter der katholischen Kirche
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 7.1 Kauf einer Kehrmaschine
Vorlage: BV/0024/24
- 7.2 Erweiterung Bauhof Heusweiler - Neubau Entwässerungsanlagen
Vorlage: BV/0028/24
- 7.3 Kita Holz - Vergabe von Fassadenarbeiten
Vorlage: BV/0030/24
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes
- 9 Personalangelegenheiten

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss (bei 4 Enthaltungen (CDU, FDP, GLN und Herr Franke)):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

Da die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 noch nicht vorliegen, werden diese laut dem Vorsitzenden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachgereicht.

**zu 3 Reaktivierung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Heusweiler-Eiweiler
- Weiteres Vorgehen in Bezug auf Umsetzung der Maßnahmen -
Vorlage: BV/0025/24**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist dabei auch auf die in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses getroffenen Überlegungen diesbezüglich.

Zunächst geben Herr Luksic, Herr Zimmer und Herr Schwindling positive Rückmeldung bezüglich der Überlegungen aus dem Bau- und Verkehrsausschuss zu dem weiteren Vorhaben und betonen auch die Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung des Projekts.

Herr Hill erklärt im weiteren Verlauf, dass nicht nur das Projekt „Bildungsstandort Eiweiler“, sondern auch der Neubau der Einsegnungshalle im Ortsteil Heusweiler sowie der Neubau des Vereinstreffs im Ortsmittelpunkt Heusweiler in Zukunft weiterverfolgt und in Angriff genommen werden sollen.

Anschließend gibt Herr Dr. Steinrücken zu Bedenken, dass ihm der Beschlussvorschlag in der Form, in der er gerade diskutiert wird, nicht vorliegt und bittet den Vorsitzenden um Verlesung des aktuellen neuen Beschlussvorschlags. Dieser Bitte kommt der Vorsitzende im Anschluss daran nach.

Im Folgenden möchte Herr Lafontaine von Frau Nowack wissen, ob es sich um eine europaweite Vergabe handeln werde. Diese antwortet, dass dies Inhalt der Prüfung sei und erst geklärt werden müsse, welche Leistungen in der Projektsteuerung enthalten sein müssen, wodurch aktuell noch keine eindeutige Aussage dahingehend getroffen werden könne. Herr Zimmer hakt an dieser Stelle weiter nach und möchte wissen, was „die Verwaltung prüft die Vergabe an den Projektsteuerer“ heißt. Daraufhin entgegnet Frau Nowack, dass zunächst weitere Details mit dem Rat geklärt werden müssten. Beispielsweise ginge es hier auch um die Überlegung, ob ein Projektsteuerer für das Gesamtvorhaben beauftragt werden soll oder eine Aufteilung in mehrere Einzelprojekte von Nöten sei. Herr Zimmer betont an dieser Stelle, dass sowohl die schnelle Umsetzung des Projektes an der Grundschule, als auch am Kindergarten von sehr hoher Bedeutung seien, auch in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften. Es soll sich dabei zwar um zwei Einzelprojekte handeln, jedoch könne an beiden Projekten gleichzeitig gearbeitet werden. Der Rat und die Ausschüsse sollen im Vorhinein darüber beraten, was alles zu welchem Zeitpunkt getan werden müsse. Dabei solle man dem Projektsteuerer jedoch keine genauen Vorgaben im Vorfeld auferlegen, sondern dieser solle selbst die Richtung und die Vorgehensweise der Projekte planen. Auch die CDU-Fraktion

schließt sich diesen Aussagen an.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm zunächst weiter zu verfolgen und die eventuellen Mehrkosten durch den allgemeinen Haushalt abzudecken.

Aufgrund der Komplexität des Projektes und der zeitlichen Vorgaben beschließt der Gemeinderat die Prüfung sowie ggf. Vorbereitung der Vergabe der externen Projektsteuerung für das Gesamtprojekt „Bildungsstandort Eiweiler“ durch die Verwaltung.

zu 4 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 4.1 **Entleerung der Container**

Herr Maas beschwert sich über die, teilweise fehlende, Entleerung der Container seitens des EVS in der Gemeinde. Er möchte wissen, wie die Verwaltung hier mit dem EVS weiter verfahren werde.

Auch weitere Ratsmitglieder stimmen den Beschwerden von Herrn Maas zu und schildern dies an verschiedenen Beispielsituationen.

Der Vorsitzende beteuert, dass mehrere Gespräche geführt worden wären und auch in Zukunft alle Anmerkungen an die entsprechende Stelle weitergegeben werden würden. Der EVS sei stets um Verbesserungen bemüht, jedoch würden auch viele Probleme aus dem Verhalten der Bürger entstehen.

Anmerkung: M. Ringe verlässt den Raum von 19:12-19:13 Uhr.

R. Zimmer verlässt den Raum von 19:12-19:14Uhr.